



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS- GEMEINDE



Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 51 vom 20.09.2023

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Südliche Weinstraße und der Stadt Landau in der Pfalz über die Übernahme der Aufgabe der „Kraftfahrzeugzulassungsstelle“ der Stadt Landau in der Pfalz durch den Landkreis Südliche Weinstraße

Zwischen dem Landkreis Südliche Weinstraße, vertreten durch Herrn Landrat Dietmar Seefeldt und der Stadt Landau in der Pfalz, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Dominik Geißler, wird aufgrund der Beschlüsse

- des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße vom 26.06.2023
- des Stadtrates der Stadt Landau in der Pfalz vom 27.06.2023

und nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 28.08.2023 aufgrund der §§ 12 und 13 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982, GVBl. 1982, 476, zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 2. März 2017, GVBl. S. 21, i.V.m §§ 54 – 62 VwVfG folgende Zweckvereinbarung geschlossen:

§ 1 Aufgaben

(1) Gegenstand der Vereinbarung ist die vollumfängliche Übertragung der Aufgabe „der Kraftfahrzeugzulassungsstelle“ gemäß der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) in Verbindung mit der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und des § 14 Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) in den jeweils geltenden Fassungen von der Stadt Landau in der Pfalz an den Landkreis Südliche Weinstraße.

(2) Davon unberührt bleibt § 31 a StVZO, sowie die Durchführung von Zwangsentstempelungen im Stadtgebiet. Für diese beiden Aufgaben bleibt weiterhin die Stadt Landau in der Pfalz zuständig.

(3) Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße wird die durch die Vereinbarung übertragenen Aufgaben einschließlich der Bearbeitung der Widersprüche in eigenem Namen durchführen.

§ 2 Personal

Als Grundlage für die personelle Ausstattung der Kfz-Zulassungsstelle wird der für das Abrechnungsjahr genehmigte Stellenplan herangezogen. Dabei werden alle Stellen, unabhängig der tatsächlichen Besetzung im Abrechnungszeitraum, berücksichtigt, die dem Produkt der Kfz-Zulassungsstelle zugeordnet sind

§ 3 Kosten

Die Personal- und Sachkosten, sowie die weiteren Kosten, die bei der Durchführung dieser Zweckvereinbarung entstehen, werden durch den Landkreis Südliche Weinstraße und die Stadt Landau in der Pfalz anteilig getragen. Die Kostenaufteilung zwischen den beiden Gebietskörperschaften erfolgt entsprechend dem Verhältnis der auf die jeweilige Gebietskörperschaft entfallenden Geschäftsvorgänge für Fahrzeugzulassungen im Sinne der StVZO.

(1) Personalkosten sind die Bruttoarbeitsgeberaufwendungen inklusive Sonderzuwendungen, Pensions- und Beihilferückstellungen, Beihilfe und Leistungsentgelte im Sinne des KGSt-Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils geltenden Fassung. Angesetzt werden die Pauschalwerte des jeweils gültigen KGSt-Berichtes basierend auf den in § 2 festgelegten Stellenanteilen und den jeweils geltenden Berechnungsfaktoren.

Dazu kommen pauschalisierte Gemeinkosten in Höhe von 20% auf die vollen Brutto Personalkosten im Sinne des KGSt-Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Sachkosten sind die für einen Büroarbeitsplatz laufend anfallenden Kosten im Sinne des KGSt-Berichtes „Kosten eines

Arbeitsplatzes“ in der jeweils geltenden Fassung. Die Anzahl der Büroarbeitsplätze wird ersetzt durch die in § 2 festgelegten Stellenanteilen im Bereich der Kfz-Zulassungsstelle. Bei den weiteren Kosten handelt es sich um die KGSt-Werte übersteigende, spezielle Sachkosten. Hierunter fallen die Kosten für die Stempelplaketten, Fahrzeugdokumente, den Kassensautomaten sowie der Fachsoftware im Bereich der Kfz-Zulassungsstelle.

(3) Ergeben sich Änderungen an den Abrechnungsgrundlagen (z.B. Anzahl und Eingruppierung der Beschäftigten, eingesetzte Sachmittel, etc.), verpflichtet sich der Landkreis Südliche Weinstraße, die Stadt Landau in der Pfalz rechtzeitig und in geeigneter Form zu informieren.

(4) Die Abrechnung wird jeweils bis zum 31. Mai des auf das Abrechnungsjahr folgenden Jahres mit dem Zahlungsziel 30. Juni durch die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße erstellt. Ebenso wird jährlich eine Vorauszahlung für das laufende Kalenderjahr angefordert. Diese beträgt 90% der ungeprüften Abrechnungssumme des Vorjahres. Die Vorauszahlung ist ebenfalls jeweils zum 30.06. fällig.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Landau in der Pfalz prüft die Feststellung der Kosten und Einnahmen.

(5) Von den Kosten nach § 3 dieser Vereinbarung sind etwaige Einnahmen (Gebühren und sonstige Einnahmen) abzuziehen. Übersteigen die Einnahmen der Kfz-Zulassungsstelle die personellen und sachlichen Kosten, erfolgt die Aufteilung des Überschusses zwischen dem Landkreis Südliche Weinstraße und der Stadt Landau analog der vorgenannten Kostenaufteilung.

(6) Die Abrechnung auf Grundlage dieser Zweckvereinbarung erfolgt erstmals für das Jahr 2023. Für die Jahre 2020, 2021 und 2022 werden anhand der Regelungen dieser Zweckvereinbarung Vergleichsberechnungen vorgenommen. Bei Abweichungen zu bisherigen Abrechnungen erfolgt ein Ausgleich unter den Gebietskörperschaften.

(7) Die vereinbarten Beträge verstehen sich als Nettobeträge. Sollten aufgrund der Anwendung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) oder aus einem anderen Grund die Leistungen aus dieser Zweckvereinbarung zukünftig als umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig angesehen werden, erhöht sich der Nettobetrag um die darauf entfallende gesetzliche Umsatzsteuer. In diesen Fällen sind die Vorschriften einer ordnungsgemäßen Rechnung nach § 14 UStG zu beachten.

§ 4 Kündigung / Aufhebung

Eine Kündigung der Vereinbarung kann von jedem der Beteiligten unter Einhaltung einer Frist von 18 Monaten zum Jahresende erfolgen. Sie bedarf der Schriftform.

(2) Eine einvernehmliche Aufhebung der Zweckvereinbarung soll ebenfalls zum Ende des Kalenderjahres erfolgen. Voraussetzung dafür sind gleichlautende Gremienbeschlüsse des Stadtrates der Stadt Landau in der Pfalz und des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße.

(3) In beiden Fällen erfolgt eine abschließende Kostenabrechnung zum Ende der Tätigkeit auf der Grundlage dieser Vereinbarung.

(4) Über die Aufteilung des zur Aufgabenerfüllung eingesetzten Personals werden im Fall einer Kündigung bzw. Aufhebung einvernehmliche Regelungen getroffen.

(5) Durch die Beteiligung an den dem Landkreis Südliche Weinstraße im Rahmen der übertragenen Aufgabenwahrnehmung entstandenen Arbeitsplatzkosten, entstehen der Stadt Landau in der Pfalz keinerlei Rechte. Ebenso sind alle Pflichten der Stadt Landau in der Pfalz durch Leistung der Abschlusszahlung zum Ende der Vereinbarungslaufzeit abgegolten.

§ 5 Weitere Bestimmungen

(1) Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Bestimmungen, bei Erkennen von Regelungslücken sowie bei Änderungsbedarf verpflichten sich die Vertragspartner, auf eine einvernehmliche Lösung hinzuwirken. Im Zweifel soll die Entscheidung der Aufsichtsbehörde eingeholt werden. Diese ist für die Vertragspartner verbindlich.

(2) Absprachen zwischen den Vertragspartnern sind grundsätzlich schriftlich zu treffen.

§ 6 Geltungsdauer und Inkrafttreten

Die Vereinbarung wird unbefristet geschlossen.

Die Zweckvereinbarung wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung eines Vertragspartners wirksam. Gleichzeitig wird die vorherige Zweckvereinbarung vom 31.01.2012 unwirksam.

Landau in der Pfalz, den 20.09.2023

Für den Landkreis Südliche Weinstraße

Dietmar Seefeldt, Landrat

Für die Stadt Landau in der Pfalz

Dr. Dominik Geißler, Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Landau in der Pfalz und dem Landkreis Südliche Weinstraße über die Übernahme der Aufgabe der „örtlichen Betreuungsbehörde“ des Landkreises Südliche Weinstraße durch die Stadt Landau in der Pfalz - Bekanntmachung vom 20.09.2023 -

Zwischen der Stadt Landau in der Pfalz, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Dominik Geißler, und dem Landkreis Südliche Weinstraße, vertreten durch Herrn Landrat Dietmar Seefeldt wird aufgrund der Beschlüsse

- des Stadtrates der Stadt Landau in der Pfalz vom 27.06.2023
- des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße vom 26.06.2023

und nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 28.08.2023 aufgrund der §§ 12 und 13 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982, GVBl. 1982, 476, zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 2. März 2017, GVBl. S. 21, i.V.m §§ 54 – 62 VwVfG folgende Zweckvereinbarung geschlossen:

§ 1 Aufgaben

(1) Gegenstand der Vereinbarung ist die vollumfängliche Übertragung der Aufgabe der örtlichen Betreuungsbehörde (= kommunale Betreuungsbehörde) nach §§ 5 bis 13 des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) sowie §§ 1a und 4 des Landesgesetzes zur Ausführung des Betreuungsrechts (AGBtR) in den jeweils geltenden Fassungen, von dem Landkreis Südliche Weinstraße auf die Stadt Landau in der Pfalz.

(2) Die Stadtverwaltung Landau in der Pfalz wird die durch die Vereinbarung übertragenen Aufgaben einschließlich der Bearbeitung der Widersprüche in eigenem Namen durchführen.

§ 2 Personal

Als Grundlage für die personelle Ausstattung der örtlichen Betreuungsbehörde wird der für das Abrechnungsjahr genehmigte Stellenplan herangezogen. Dabei werden alle Stellen, unabhängig der tatsächlichen Besetzung im Abrechnungszeitraum, berücksichtigt, die dem Produkt der örtlichen Betreuungsbehörde zugeordnet sind.

§ 3 Kosten

(1) Die Personal- und Sachkosten, sowie die weiteren Kosten, die bei der Durchführung dieser Zweckvereinbarung entstehen, werden durch den Landkreis Südliche Weinstraße und die Stadt Landau in der Pfalz anteilig getragen.

(2) Die Kostenaufteilung zwischen den beiden Gebietskörperschaften erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahl der Gebietskörperschaften zum 30. Juni des Vorjahres im Sinne des Einwohnerbegriffes in der jeweils gültigen Fassung des LFAG Rheinland-Pfalz aus den „Statistischen Berichten“ des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz. Für Zuwendungen an Dritte gilt § 4.

(3) Personalkosten sind die Bruttoarbeitsgeberaufwendungen inklusive Sonderzuwendungen, Pensions- und Beihilferückstellungen, Beihilfe und Leistungsentgelte im Sinne des KGSt-Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils geltenden Fassung. Angesetzt werden die Pauschalwerte des jeweils gültigen KGSt-Berichtes basierend auf den in § 2 festgelegten Stellenanteilen und den jeweils geltenden Berechnungsfaktoren.

Dazu kommen pauschalisierte Gemeinkosten in Höhe von 20% auf die vollen Brutto-Personalkosten im Sinne des KGSt-Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Sachkosten sind die für einen Büroarbeitsplatz laufend anfallenden Kosten im Sinne des KGSt-Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils geltenden Fassung. Die Anzahl der Büroarbeitsplätze wird ersetzt durch die in § 2 festgelegten Stellenanteile im Bereich der örtlichen Betreuungsbehörde. Bei den weiteren Kosten handelt es sich um die KGSt-Werte übersteigende, spezielle Sachkosten. Hierunter fällt die Fachsoftware im Bereich der örtlichen Betreuungsbehörde.

(5) Ergeben sich Änderungen an den Abrechnungsgrundlagen (z.B. Anzahl und Eingruppierung der Beschäftigten, eingesetzte Sachmittel, etc.), verpflichtet sich die Stadt Landau in der Pfalz, den Landkreis Südliche Weinstraße rechtzeitig und in geeigneter Form zu informieren.

(6) Die Abrechnung wird jeweils bis zum 31. Mai des auf das Abrechnungsjahr folgenden Jahres mit dem Zahlungsziel 30. Juni durch die Stadtverwaltung Landau in der Pfalz erstellt. Ebenso wird jährlich eine Vorauszahlung für das laufende Kalenderjahr angefordert. Diese beträgt 90% der ungeprüften Abrechnungssumme des Vorjahres. Die Vorauszahlung ist ebenfalls jeweils zum 30. Juni fällig. Von den erstattungsfähigen Kosten sind etwaige Erträge (z.B. Gebühren für Beglaubigungen) abzuziehen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Südliche Weinstraße prüft die Feststellung der Kosten und Einnahmen.

(7) Die vereinbarten Beträge verstehen sich als Nettobeträge. Sollten aufgrund der Anwendung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) oder aus einem anderen Grund die Leistungen aus dieser Zweckvereinbarung zukünftig als umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig angesehen werden, erhöht sich der Nettobetrag um die darauf entfallende gesetzliche Umsatzsteuer. In diesen Fällen sind die Vorschriften einer ordnungsgemäßen Rechnung nach § 14 UStG zu beachten.

§ 4 Zuwendungen an Dritte

Zuwendungen an Dritte (z.B. für Betreuungsvereine) erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Diese sind unabhängig von der Einwohnerzahl der Gebietskörperschaften und unterliegen damit nicht der Kostenverteilung nach § 2 Abs. 1. Die Zuordnung der Kosten erfolgt aufgrund der tatsächlichen Förderung zu Lasten der Gebietskörperschaft, in deren Auftrag die Förderung erfolgt.

§ 5 Kündigung / Aufhebung

(1) Eine Kündigung der Vereinbarung kann von jedem der Beteiligten unter Einhaltung einer Frist von 18 Monaten zum Jahresende erfolgen. Sie bedarf der Schriftform.

(2) Eine einvernehmliche Aufhebung der Zweckvereinbarung soll ebenfalls zum Ende des Kalenderjahres erfolgen. Voraussetzung dafür sind gleichlautende Gremienbeschlüsse des Stadtrates der Stadt Landau in der Pfalz und des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße.

(3) In beiden Fällen erfolgt eine abschließende Kostenabrechnung zum Ende der Tätigkeit auf der Grundlage dieser Vereinbarung.

(4) Über die Aufteilung des zur Aufgabenerfüllung eingesetzten Personals werden im Fall einer Kündigung bzw. Aufhebung einvernehmliche Regelungen getroffen.

(5) Durch die Beteiligung an den der Stadt Landau in der Pfalz im Rahmen der übertragenen Aufgabenwahrnehmung entstandenen Arbeitsplatzkosten, entstehen dem Landkreis Südliche Weinstraße keinerlei Rechte. Ebenso sind alle Pflichten des Landkreises Südliche Weinstraße durch Leistung der Abschlusszahlung zum Ende der Vereinbarungslaufzeit abgegolten.

§ 6 Weitere Bestimmungen

(1) Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Bestimmungen, bei Erkennen von Regelungslücken sowie bei Änderungsbedarf verpflichten sich die Vereinbarungspartner, auf eine einvernehmliche Lösung hinzuwirken. Im Zweifel soll die Entscheidung der Aufsichtsbehörde eingeholt werden. Diese ist für die Vertragspartner verbindlich.

(2) Absprachen zwischen den Vertragspartnern sind grundsätzlich schriftlich zu treffen. Die Vereinbarung wird unbefristet geschlossen.

§ 7 Geltungsdauer und Inkrafttreten

Die Zweckvereinbarung wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung eines Vertragspartners wirksam. Gleichzeitig wird die vorherige Zweckvereinbarung vom 01.01.2019 unwirksam.

Landau in der Pfalz, den 20.09.2023
Für den Landkreis Südliche Weinstraße
Dietmar Seefeldt, Landrat
Für die Stadt Landau in der Pfalz
Dr. Dominik Geißler, Oberbürgermeister

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße vom 22.09.2023 Nr. 52

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Sitzung der Verbandsversammlung des „Sparkassen-zweckverbandes Sparkasse Südpfalz“ am 12.10.2023

- Bekanntmachung vom 22.09.2023 -

Am 12. Oktober 2023, 17:00 Uhr findet eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes „Sparkasse Südpfalz“ in der Festhalle Landau statt.

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Ergänzungswahlen für den Verwaltungsrat
2. Vorlage des Jahresabschlusses der Sparkasse Südpfalz zum 31.12.2022, des Lageberichtes sowie der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung des Vorstandes

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

3. Vorstandsangelegenheit
Landau, 22.09.2023
Dietmar Seefeldt, Vorsteher des Zweckverbandes

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße vom 25.09.2023 Nr. 53

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Auslage des Entwurfs des Haushaltsplans 2024 des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)

- Bekanntmachung vom 25.09.2023 -

Vollzug des § 7 Abs. 1 S. 1 Ziff. 8 KomZG des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz

1. Auslage des Haushaltsplans des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) für das Haushaltsjahr 2024 mit Anlagen zur Einsichtnahme.
2. Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen / Einreichung von Vorschlägen.

Der Entwurf des Haushalts wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung parallel zu dieser Veröffentlichung zugeleitet. Er liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Kommunalen Zweckverbandes (KommZB), Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz, 3.OG, bis zum 06.11.2023 aus.

Um vorherige Anmeldung wird gebeten, möglichst telefonisch unter 06131/9264-0.

Einwohner können bis zum Ablauf des 06.11.2023 Einwendungen gegen den Entwurf des Haushaltsplanes 2024 des Zweckverbandes zur Koordinierung der Eingliederungshilfe U18 und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) erheben bzw. Vorschläge einreichen, adressiert an den KommZB, Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz.

Mainz, den 20.09.2023

gez. Oberbürgermeister Markus Zwick, Verbandsvorsteher

Anweiler am Trifels



Bekanntmachung Nr. 47/2023

der Stadt Anweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Anweiler am Trifels

15. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Anweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 04.10.2023, um 18:00 Uhr**, findet im Kesselzimmer der Stadtwerke, Saarlandstraße 13, 76855 Anweiler am Trifels, die 15. Sitzung des Werkausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: Öffentlich:

1. Zwischenbericht zum 30.09. nach § 21 EigAnVO
2. Vorberatung der Wasserentgelte für das Wirtschaftsjahr 2024
3. Abschlußbuchungen der Stadtwerke Anweiler am Trifels für den Rheinland-Pfalz Tag 2019
4. Auftragsvergaben
- 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von

Leistungen zur Lieferung von Niederspannungsverteilungen

- 4.2 Beratung und Beschlussfassung über den Bau einer PV-Anlage nebst Speicher auf dem Betriebsgebäude der Stadtwerke Anweiler am Trifels
- 4.3 Sonstige Auftragsvergaben
5. Informationen über den Beitritt zum kommunalen Wasserpakt RLP
6. Anfragen
7. Anträge
8. Informationen

76855 Anweiler am Trifels, 25. September 2023
Benjamin Seyfried, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung Nr. 48/2023

der Stadt Anweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Anweiler am Trifels Fortsetzung der 3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Anweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Dienstag, 10.10.2023, um 18:30 Uhr**, findet im Kesselzimmer der Stadtwerke, Saarlandstraße 13, 76855 Anweiler am Trifels, die Fortsetzung der 3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Nicht öffentlich:

1. Prüfung des Jahresabschlusses 2019 (Unterlagen der Stadtwerke Anweiler am Trifels)
76855 Anweiler am Trifels, 26. September 2023
Matthias Gröber
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Eußerthal



Bekanntmachung Nr. 15/2023

der Ortsgemeinde Eußerthal in der Verbandsgemeinde Anweiler am Trifels

19. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Eußerthal (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 04.10.2023, um 19:30 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal, die 19. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
 2. Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 3. Auftragsvergaben
 - 3.1 Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung des Weges auf dem Friedhof
 - 3.2 Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung der Erstausrüstung des Inventars für die Erweiterung Kita
 - 3.3 Fassung eines Vorratsbeschlusses für die Veränderung der Türschließenanlage (Fluchtwege) Kita
 - 3.4 Beratung und Beschlussfassung über die Baugrunderkundung für den Neubau eines barrierefreien Bushaltespunktes und eines Buswendeplatzes
 - 3.5 Fassung eines Vorratsbeschlusses für Straßenbauarbeiten im Zuge der Erstellung eines barrierefreien Bushaltespunktes und eines Buswendeplatzes
 - 3.6 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Erstellung eines Bebauungsplanes „Kindertagesstätte“
 - 3.7 Weitere Auftragsvergaben
 4. Anschaffungen
 - 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Spielgerätes für den Kinderspielplatz
 - 4.2 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Tores für den Friedhof
 - 4.3 Weitere Anschaffungen
 5. Verschiedenes
 - Nicht öffentlich:**
 6. Vertragsangelegenheiten
 7. Auftragsvergaben
 8. Grundstücksangelegenheiten
 9. Bauangelegenheiten
 10. Verschiedenes
- 76857 Eußerthal, 20. September 2023
Reinhard Denny, Ortsbürgermeister

Ramberg



Bekanntmachung Nr.: 9/2023

der Ortsgemeinde Ramberg

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Offenlage Entwurf Haushalt 2023/2024 Ortsgemeinde Ramberg

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen und

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen (§ 97 Abs. 1 GemO)

Gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt ab dem Tag dieser Bekanntmachung bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat, voraussichtlich am 30.10.2023, in der Verbandsgemeindeverwaltung am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Info-Schalter Haupteingang während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Ab dem Tag dieser Bekanntmachung können innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen durch Einwohner schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler

am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels oder elektronisch an info@annweiler.rlp.de eingereicht werden. Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und seiner Anlagen sind auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, www.vg-annweiler.de unter der Rubrik Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Ortsgemeinde Ramberg eingestellt. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

76857 Ramberg, 21.09.2023
Jürgen Munz, Ortsbürgermeister

Waldhambach



Bekanntmachung Nr. 13/2023

der Ortsgemeinde Waldhambach

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Amtliche Bekanntmachung über die Einberufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Waldhambach Vollzug des Kommunalwahlgesetzes – KWG – in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 36 vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448).

- Einberufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Waldhambach -

Nachdem der bisherige Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Waldhambach, Herr Michael MARTIN, sein Mandat mit Wirkung vom 31.08.2023 niedergelegt hat, ist nach § 45 KWG

eine Ersatzperson in den Gemeinderat einzuberufen. Als Ersatzperson einberufen wurde der Bewerber mit der höchsten Stimmzahl unter den noch nicht berufenen Bewerbern. Dies ist:

Frau Karin Schlinck

Hauptstraße 16, 76857 Waldhambach

Frau Karin Schlinck hat das Ratsmandat angenommen.

Hiermit erfolgt die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO).

76857 Waldhambach, 29.09.2023

Peter Fischer, Ortsbürgermeister

IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG.

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung oder Tel. 0621 57249860.

Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich freitags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

Ende des amtlichen Teils

Unser Programm für das 2. Halbjahr 2023 Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

Führungen/Vorträge:

Vortragsreihe: „Junge Mittelalter Forschung“

Die im Verbund mit dem Museum unterm Trifels und dem Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde der Universität Heidelberg, dem Institut für Personengeschichte in Bensheim, der

Bezirksgruppe Landau des Historischen Vereins der Pfalz, der VHS Annweiler und dem Verein Trifelsfreunde e.V. als Kooperationspartnern veranstaltete Reihe soll nicht nur, aber gerade auch jüngeren Kolleginnen und Kollegen als Forum zur Präsentation ihrer aktuellen (also quasi jungen) archäologischen, historischen und restauratorisch-konservatorischen Forschungen bzw. Forschungsergebnisse dienen.

Alle Vorträge dieser Reihe finden statt im:

Gr. Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Eintritt frei

A 213 Mit tiefer Demut in den Tod. Das Inszenierte Ende Kaiser Maximilians I.

Hanna Hirt M.A. (Universität Heidelberg)

Mittwoch, 20.09.2023, 18:30 Uhr

A 214 Fürstinnenbriefe in Frankreich. Politische Kommunikation am Beispiel der Wittelsbacherinnen Isabelle,

Margarete und Jakobäa von Bayern (1385-1436)

Felix Schulz M. A. (Universität Innsbruck)

Mittwoch, 18.10.2023, 18:30,

A 217 Der Cappenberg Barbarossakopf und die Reichskrone

Prof.Dr. Ludger Körntgen (Universität Mainz):

Mittwoch, 15.11.2023, 18:30 Uhr

A 218 Burg Neuscharfeneck - Geschichte, Gegenwart und Zukunft

Rolf Übel Historiker

Mittwoch, 06.12.2023, 18:30 Uhr

A 212 Jüdischer Friedhof Annweiler

Armin Klein, Kultur- und Weinbotschafter der Pfalz

Der jüdische Friedhof in Annweiler ist einer der ältesten erhaltenen Friedhöfe in der Pfalz. Kultur- und Weinbotschafter der Pfalz Armin Klein führt über den Friedhof und wird dabei über das jüdische Leben und Sterben in Annweiler und Umgebung referieren.

Für Männer gilt auf dem Friedhof Kopfbedeckungspflicht.

Sonntag, 15.10.2023, 11.00 - 12.00 Uhr

Teilnahmegebühr 7 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Parkplatz Netto-Marken-Discount, In den Bruchwiesen 2, 76855 Annweiler

A 216 Recht und Gericht in alter Zeit

In der Region gibt es einige Flur-Gewannen mit Namen „Galgenberg“ - z. B. Annweiler, Queichhambach oder Ramberg. In Ramberg steht eine Informationstafel, die an die ehemalige Funktion des Ortes erinnert: Hinrichtungsstätte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Der Referent Rolf Übel geht in seinem Vortrag auf die Rechtsprechung dieser Zeit ebenso ein wie auf Strafen die an diesem Ort vollstreckt wurden. Erläutert wird die Rechtspraxis an überlieferten Gerichtsverfahren von Mord bis hin zum Kirschdiebstahl.

Rolf Übel

Mittwoch, 11.10.2023, 19.00 - 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 10 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Beruf/Gesellschaft

A 222 Natur statt Handy – Naturerlebnisse für Jugendliche

Von wegen langweilig: Durch ein spannendes und abwechslungsreiches Programm im Wald können Jugendliche wieder unter anderem für die Natur begeistert werden. Gemeinsame Projekte auf Augenhöhe oder auch mal den Wald mit allen Sinnen erleben, fördert die Bindung und das Verständnis zur Natur. So manch ein Jugendlicher tauscht so gerne den Fernseher, Spielkonsole oder auch

das Handy wieder gegen die grüne Auszeit ein. Dem Wetter angepasste Kleidung und festes Schuhwerk tragen!

Jugendliche ab 11 - 14 Jahre

Melanie Kirsch

Freitag 20.10.2023, 16:00 – 18:15 Uhr

Teilnahmeentgelt 15 € ab 5 Teilnehmer, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt Parkplatz Klettererhütte Annweiler, Trifelsstraße, 76855 Annweiler

B 206 Die alte deutsche Schrift, lesen und schreiben

Haben Sie zuhause noch ein altes Schriftstück, ein Rezeptbuch oder eine alte Bibel mit Eintragungen der Vorfahren? Sie können es nicht lesen? Um in alten Kirchenbüchern, Taufbüchern, Dokumenten oder Briefen unserer Vorfahren lesen zu können, ist ein Erlernen der „alten deutschen Schrift“, Kurrentschrift genannt, unumgänglich. Wer diese Schreibschrift mit ihren charakteristischen Merkmalen erlernt hat, besitzt einen Schlüssel der das Tor der eigenen Geschichte öffnen kann. Im Kurs versuchen wir, in lockerer Atmosphäre, das Lesen und Schreiben der um ca. 1900 verwendeten Kurrentschrift zu erlernen.

Bitte mitbringen: Füllfederhalter oder Schulfüller mit feiner Feder oder Stabilo Fineliner 0.4, o. ä., unliniertes DIN-A4-Papier, Lineal und Bleistift.

Walter Heft

Montag, 30.10. – 04.12.2023, 18:30 - 20.00 Uhr, 6 Termine

Kursgebühr: 60 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Feuerwehrhaus, An der Feuerwache 1, 76855 Annweiler

P 202 Glückliche Beziehungen durch ehrliches Mitteilen nach Gopal Norbert Klein

Wir, Menschen als soziale Wesen, brauchen den ehrlichen wahrhaftigen Austausch, damit wir uns sicher und entspannt fühlen und so ein friedliches Miteinander leben können. Ehrliches Mitteilen ist eine Kommunikationsmethode um unsere Fähigkeit zu wirklichem Kontakt miteinander zu trainieren. Zunächst erklärt die Kursleiterin diese Selbsthilfemethode, ihre Hintergründe und Wirkungsweise, anschließend wird gemeinsam das Ehrliche Mitteilen geübt. In den folgenden Einheiten werden, neben weiteren Übungen, Fragen geklärt und weiter in das Thema Beziehungstrauma eingestiegen.

Yvette Boldt

Mittwoch, 08.11. – 06.12.2023, 18.00 – 19.00 Uhr, 5 Termine

Teilnahmeentgelt 39 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Feuerwehrhaus, An der Feuerwache 1, 76855 Annweiler

P 203 Selbsterfahrung durch Bewegung und Tanz

Dieser Kurs ist eine Mischung aus Bewegung, Tanz, Körperwahrnehmung, Kontakt-Übungen (Nähe-Distanz, Augenkontakt, ...) sowie Achtsamkeitsübungen.

Schwerpunkt dieses Kurses ist Achtsamkeit für Deinen Körper sowie körperliches Erfahren und Erspüren Deiner Gefühle und Bedürfnisse durch Tanz, Bewegung und Achtsamkeitsübungen. Dieser Kurs bietet die Möglichkeit Erfahrungen mit sich selbst zu erleben sowie auch in der Gruppe. Gruppen haben eine unglaubliche Kraft und bieten uns viele Möglichkeiten, uns im geschützten Rahmen auszuprobieren.

Bitte mitbringen: Yogamatte, Sitzkissen, bequeme Kleidung und Getränk

Katrin Koschel, Gestalttherapeutin i. A.

Freitag, 29.09. – 17.11.2023, 18:00 – 19:30 Uhr, 6 Termine

Teilnahmeentgelt 59 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturmhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

P 204 Lebensspuren – das eigene Leben erinnern

In diesem Kurs wollen wir uns mit den Spuren und Geschichten unseres Lebens auseinandersetzen und unseren persönlichen Lebensweg und die Lebensumstände betrachten, die uns zu dem Menschen gemacht haben, der wir heute sind. Dazu werden wir zunächst einen Blick auf die Zeitgeschichte werfen, die uns geprägt hat und darauf aufbauend einen Rückblick auf unser bisheriges Leben wagen. Dieser Rückblick kann jederzeit stattfinden: zum Beispiel zu Beginn eines neuen Lebensabschnitts, im Alter oder zu jeder Lebenszeit, zu der es sich passend anfühlt. Der Kurs will ermutigen, mit Neugier und ruhigem Blick auf das eigene Leben zu schauen und die verschiedenen Facetten unseres Lebens wahrzunehmen, ohne daran festzuhalten. es geht um Geschichten erzählen, Erinnerungen kreativ aufleben zu lassen, mit ganzem Herzen zuzuhören und uns selbst liebevoll zu betrachten und im Leben einzuord-

nen. Es geht um den ganzen Reichtum des Lebens. Falls vorhanden, bitte Foto aus der Jugendzeit mitbringen.

Donnerstags, 09.11.- 30.11.2023, 16:30 – 19:00 Uhr

Teilnahmeentgelt 45 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Feuerwehrhaus, An der Feuerwache 1, 76855 Annweiler

Haushalt

H 202 Sauerteig selbst ansetzen und Brot und Brötchen backen

Immer mehr Bäckereien schließen, das Brot der Bäckereien schmeckt auch nicht mehr? Allergien gegen Zusatzstoffe? Sie haben sich bisher noch nicht getraut selbst Brot zu backen? Hier erarbeiten wir die Grundlagen, die einfach zu Hause umsetzbar sind: wir setzen selbst unseren Sauerteig an, backen Brot und Brötchen mit Hefe und dem selbstgezogenen Sauerteig.

Für aufs Brot gibt es selbstgemachte Kräuterbutter mit selbsthergestellter Butter OHNE Konservierungsstoffe. Mitzubringen: Geschirrtuch, kleines Teesieb, kleines Schraubglas (ca. 150 ml) großes Schraubglas (ca. 500 ml) 2 aufeinander aufbauende Termine

Montag, 11.09. u. Mittwoch 27.09.2023, 18.00 – 20.15 Uhr

H 203 Kochen mit Wildkräutern

Vieles, was wir als Unkraut bezeichnen, können wir essen und hat noch ordentlich Vitamine. Lassen Sie sich überraschen, welches Superfood in unserer Natur zu finden ist. Wir bereiten Vor-, Haupt- und Nachtisch aus Wildkräutern zu.

Mitzubringen: Geschirrtuch, großes Schneidebrett, kleines und großes scharfes Messer, Boxen und Schraubgläser für Reste

Mittwoch, 20.09.2023, 18.00 – 20.15 Uhr

Alle Kurse finden unter der Leitung von **Anja Mohra, Lehrerin für Hauswirtschaft**, statt.

Teilnahmeentgelt pro Termin **14 €** 5-12 Teilnehmer

Plus **14 € Lebensmittelumlage/vor Ort** zu entrichten, auch bei kurzfristiger Absage (14 Tage vorher)

Alle Koch-/Backkurse finden in der BBS Annweiler, Küche 1 OG, Herrenteich 12, 76855 Annweiler am Trifels statt.

Senioren

K 226 Krippenbaukurs für Senioren

Kaum jemand kann sich dem Zauber einer Weihnachtskrippe entziehen. Träumen sie nicht auch schon lange von einer eigenen selbstgebauten Krippe. Die Teilnehmer dieses Kurses haben die Möglichkeit, unter fachmännischer Anleitung von Krippenbaumeister Lutz Kuhl ihre eigene Krippe bzw. Module zu bauen, an denen alle Techniken des Krippenbaus angewendet werden. Die Art und Ausstattung der Krippe kann frei gewählt werden, die Größe der Grundplatte sollte nicht mehr als 70 cm x 60 cm sein, bei einer Figurengröße von 12 cm. In einer Gruppe von max. 6 Personen vermittelt Ihnen der Krippenbauer die Kenntnisse die Sie benötigen, um eine eigene Krippe zu bauen. Materialbedarf für den Bau der Krippe, Elektromaterial und Botanik sowie Figuren können im Kurs erworben werden. Etwas handwerkliches Können sollte vorhanden sein.

Lutz Kuhl Krippenbaumeister

Montag, 23.10. – Freitag, 27.10.2023 je 8.00 Uhr – 16.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 260 € (plus Materialkosten)

Staufer Schulzentrum, Werkraum (Westgebäude),

Herrenteich 2, 76855 Annweiler am Trifels

Kunst

Krippenbaukurse

Kaum jemand kann sich dem Zauber einer Weihnachtskrippe entziehen. Träumen sie nicht auch schon lange von einer eigenen selbstgebauten Krippe. Die Teilnehmer dieses Kurses haben die Möglichkeit, unter fachmännischer Anleitung von Krippenbaumeister Lutz Kuhl ihre eigene Krippe bzw. Module zu bauen, an denen alle Techniken des Krippenbaus angewendet werden. Die Art und Ausstattung der Krippe kann frei gewählt werden, die Größe der Grundplatte sollte nicht mehr als 70 cm x 60 cm sein, bei einer Figurengröße von 12 cm. In einer Gruppe von

max. 6 Personen vermittelt Ihnen der Krippenbauer die Kenntnisse die Sie benötigen, um eine eigene Krippe zu bauen. Materialbedarf für den Bau der Krippe, Elektromaterial und Botanik sowie Figuren können im Kurs erworben werden. Etwas handwerkliches Können sollte vorhanden sein.

Lutz Kuhl Krippenbaumeister

Teilnahmeentgelt 260 € (plus Materialkosten)

Staufer Schulzentrum, Werkraum (Westgebäude),

Herrenteich 2, 76855 Annweiler am Trifels

K 225 Krippenbaukurs in den Herbstferien

Freitag, 13.10.2023, 16.00 – 21.00 Uhr

Montag, 16.10.2023 – Freitag, 20.10.2023, 17.00 – 22.00 Uhr

Samstag, 21.10.2023, 8.00 – 12.00 Uhr

K 226 Krippenbaukurs für Senioren

Montag, 23.10. – Freitag, 27.10.2023 je 8.00 Uhr – 16.00 Uhr

Gesundheit

Fettverbrennungstraining

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler

Individuell pulsgesteuertes Fettverbrennungstraining an verschiedenen Geräten (Laufband, Crosstrainer, Ergometer, Liegefahrrad, Stepper und/oder Rudergerät). Ernährungsberatung kann optional vor Ort dazu gebucht werden.

G 206 Montag, 02.10. – 20.11.2023, 17.30 – 18.30 Uhr

Teilnahmeentgelt 95 € ab 5 Teilnehmer, 8 Termine

Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler

Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer

Nach einer 10-15 minutigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstütz- muskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5-minütiges Abwärmen.

G 205 Mittwoch, 04.10. – 22.11.2023, 18.30 - 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 83 € ab 5 Teilnehmer, 7 Termine

Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler

Fasten für Gesunde nach Dres. Buchinger/Lützn

IMMUNSYSTEM Stärken

Fasten für gesunde nach Dres. Buchinger/Lützn , IMMUNSYSTEM stärken

Fasten heißt: - nichts essen, z. B. für eine Woche - nur trinken (Tee, Wasser, Säfte) - leben aus körpereigenen Depots - Ausscheidung fördern- Impuls zur Korrektur des Lebensstils

Dieser Kurs umfasst - fachkundige Fastenleitung- Fastensuppe und Getränke- Information zu fastenunterstützenden Maßnahmen **n a c h h a l t i g e** Ernährungstipps - Bewegung, z.B. Nordic-Walking der Fastenwoche angepasst Es macht Sinn, in der Fastenwoche das Arbeitstempo zu reduzieren, Zeit für sich selbst einzuplanen. In einem Zeitraum von einer Woche treffen wir uns jeden Nachmittags (außer Mittwoch) für ca. 2 Stunden.

Susanne Schweinsberg Gesundheitsberatung, ärztlich gepr. Fastenleiterin, Nordic- Walking-Trainerin, Bemer- Therapie

G 204 Freitag 27.10. – Donnerstag 03.11.2023

7 Termine, Kursgebühr 139 € ab 5 Teilnehmer

Treffen jeweils ab 16.00 Uhr, 76857 Wernersberg

Yoga für Jugendliche (11-16 Jahren)

Crysanti Ruppert. Yogalehrerin S.Y.

Mit einprägsamen Übungen, die an das Hatha-Yoga angelehnt sind, lernen die Jugendliche auf unkomplizierte und konzentrierte Weise, Ihren Körper und sich selbst wahrzunehmen. Bei lustigen Bewegungsspielen, Phantasie-Reisen und leichten Entspannungsübungen machen sie Erfahrungen in der Gruppe, die Ihnen auch helfen können, Ängste und Stress zu bewältigen.

Bitte mitbringen: rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Findet statt ab 5 Teilnehmern, Anmeldung ist erforderlich Crysanti Ruppert. Yogalehrerin S.Y.

G 209 Mittwoch, 27.10. – 03.11.2023, 16.15 – 17.15 Uhr, 8 Termine

Teilnahmeentgelt 85 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstr. 60, 76855 Annweiler

Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.
Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichts steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte

G 211 Montag, 04.09. – 27.11.2023, 18.15 – 19.45 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 159 € ab 6 Teilnehmer

G 213 Montag 04.09. – 27.11.2023; 20.00 – 21.30 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 159 € ab 6 Teilnehmer

G 215 Donnerstag, 07.09. – 07.12.2023, 18.15 – 19.45 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 159 € ab 6 Teilnehmer

G 217 Donnerstag, 07.09. – 07.12.2023, 20.00 – 21.30 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 159 € ab 6 Teilnehmer

Evangelisches Gemeindehaus, Kirchgasse 9, 76855 Annweiler

Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen – Yoga als Ausgleich - den eigenen Körper wahrnehmen und kräftigen, Beweglichkeit üben und Spannungen lösen, mit Atem- und Entspannungsübungen zur Ruhe kommen. Die Verbindung von aktivierenden und entspannenden Elementen hilft, Körper, Geist und Seele in Einklang zu bringen, nicht nur während der Yogastunde, sondern auch darüber hinaus. Für diesen Kurs ist etwas Yoga-Erfahrung von Vorteil. Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin
G 218 Montag, 18.09. – 18.12.2023, 20.00 – 21.30 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 88 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Straße 1a, 76857 Ramberg

Yoga für Alle in Albersweiler

Yoga als Ausgleich – Achtsamkeit entwickeln, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, Beweglichkeit neu entdecken, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen. Yoga kann dazu beitragen, Körper, Geist und Seele in Einklang zu bringen, nicht nur während der Yogastunde, sondern auch darüber hinaus. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen. Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 223 Mittwoch, 20.09. – 13.12.2023, 19.30 – 21.00 Uhr, 10 Termine

Kursgebühr 80 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Yoga am Vormittag

Yoga ist eine uralte indische Lehre und Praxis, die einen Weg „zur menschlichen Weiterentwicklung“ beschreibt. Die im Westen zumeist praktizierte Form des Hatha-Yoga arbeitet mit bestimmten Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen. Bei regelmäßigem Üben bewirkt Hatha-Yoga eine innere Ausgeglichenheit und erhöhte Konzentrationsfähigkeit, um auf diesem Wege neue Kräfte für den Alltag zu gewinnen. Ob Anfänger oder bereits praktizierender Yogi - hier bekommen alle interessante Anregungen und ein abwechslungsreiches Yoga-Programm.

Heike Heinz, Yogalehrerin

G 226 Mittwoch, 06.09. – 20.12.2023, 9.30 – 11.00 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 155 € ab 6 Teilnehmer

Dorfgemeinschaftshaus Queichhambach, Queichtalstraße 39, 76855 Annweiler OT Queichhambach

Tanz mit!

Körperliches und psychisches Wohlbefinden sind entscheidende Voraussetzungen, um die Herausforderungen im Beruf und im Privatleben erfolgreich bewältigen zu können. Das Tanzen mit Musik in verschiedenen Rhythmen fördert die Koordination, Beweglichkeit und den Muskelaufbau und macht vor allem viel Spaß!

Martina Donat

G 233 Tanz mit! Leicht Fortgeschrittene

Dienstag, 05.09. – 19.12.2023, 18.30 – 19.30 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 117 € ab 5 Teilnehmer
Gesundheitsstudio „Die Wirbelsäule“, Hauptstr. 60, 76855 Annweiler am Trifels

G 234 Tanz mit! Fortgeschrittene

Dienstag, 05.09. – 19.12.2023, 19.30 – 20.30 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 117 € ab 5 Teilnehmer
Gesundheitsstudio „Die Wirbelsäule“, Hauptstr. 60, 76855 Annweiler am Trifels

Wirbelsäulengymnastik

Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Elisabeth Bruck-Ritter

G 247 Mittwoch, 27.09. – 20.12.2023, 18.00 – 19.00 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 54 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Wirbelsäulengymnastik mit Pilates am Vormittag

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Eva Dahl, Physiotherapeutin

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

G 252 Montag, 25.09. – 18.12.2023, 09.30 – 10.30 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 130 € ab 6 Teilnehmer,

Dorfgemeinschaftshaus Queichhambach, Queichtalstraße 39, 76855 Annweiler OT Queichhambach

AROHA® für Fortgeschrittene

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, Übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 256 Donnerstag, 07.09. – 14.12.2023, 19.00 – 20.00

Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 93 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Aktive Gesundheitsfürsorge nach Qi Gong

Qi Gong eignet sich für Menschen die ihre Gesundheit stabilisieren wollen. Regelmäßige Übungen stärken die Muskeln und Knochen. Der Stoffwechsel wird unterstützt, der Geist beruhigt und das Immunsystem gestärkt. Qi Gong Bewegungen werden weich, sanft und ohne Anstrengungen ausgeführt.

Birgit Weinberger

G 264 Montag, 04.09. – 04.12.2023, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 110 € ab 5 Teilnehmer

G 265 Qi Gong am Dienstag

Dienstag, 05.09. – 12.12.2023, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 110 € ab 5 Teilnehmer

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Functional Training in Eußerthal

Kraft, Cardio, Ausdauer, Beweglichkeit...Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Du lernst die Grundlagen der Rückenschule, Gefäßgymnastik, Entspannung in der Bewegung. Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen.

Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin B-Lizenz, Bewegungs- und Spannungskursleiterin,

Resilienz- und Yogatrainerin, Zumba Instruktor Lizenz

G 283 Dienstag, 31.10. – 19.12.2023, 18.15 – 19.00 Uhr, 8 Termine

Teilnahmeentgelt 40 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

Aerobic 50+ grüßt Zumba 50+

Der Kurs, mit dem die Tanz-Fitness-Revolution begann und für immer das Training verändert hat. Er macht Spaß, ist effektiv und das Beste daran? Er ist für Jeden geeignet! Ein komplettes Workout, das Elemente aus dem Aerobic, Fitness-, Kardio- und Muskelaufbautraining sowie Übungen für Balance und Flexibilität kombiniert. Verschiedenen Rhythmen und Grundschritte der Tänze wie Salsa, Reggae, Merengue, Chacha wird jede/r schnell erlernen und Spaß haben. Jedes Mal, wenn Du aus dem Kurs kommst, sprühst so vor Energie und fühlst Dich einfach großartig! Ob 50 Jahre jung oder mehr oder weniger, komm vorbei und mach mit! Ein Einstieg ist jede Zeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen, keine Vorkenntnisse erforderlich.

Bitte mitbringen: feste Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin B-Lizenz, Bewegungs- und Spannungskursleiterin,

Resilienz- und Yogatrainerin, Zumba Instruktor Lizenz

G 284 Dienstag, 05.09. – 10.10.2023, 19.15 – 20.00 Uhr, 5 Termine

Teilnahmeentgelt 25 € ab 5 Teilnehmer

G 285 Dienstag, 31.10. – 19.12.2023, 19.15-20.00 Uhr, 8 Termine

Teilnahmeentgelt 40 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

Bewegungszirkel-Functional Training in Ramberg

Kraft, Cardio, Ausdauer, Beweglichkeit...Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Du lernst die Grundlagen der Rückenschule, Gefäßgymnastik, Entspannung in der Bewegung. Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen.

Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Spannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 286 Mittwoch, 06.09. – 11.10.2023, 18.15 – 19.00 Uhr, 6 Termine

Teilnahmeentgelt 27 € ab 5 Teilnehmer
G 287 Mittwoch, 08.11. – 20.12.2023, 18.15 – 19.00 Uhr, 7 Termine

Teilnahmeentgelt 31 € ab 5 Teilnehmer
 Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Yoga für körperlich wenig Flexible

Yoga ohne auf dem Kopf stehen zu müssen? Ja! Genau für mich und für Dich. Yoga auf dem Stuhl, am Stuhl, nicht unter dem Boden. Sanfte Bewegungen, entspannter Aufbau der Tiefenmuskulatur, Dehnung und Entspannung - das tut der Seele und dem Körper gut. Für jede Frau, für jeden Mann, für jedes Alter - nimm Dir Zeit für eine Auszeit. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin
G 288 Mittwoch, 06.09. – 11.10.2023, 19.15 – 20.00 Uhr, 6 Termine

Teilnahmeentgelt 27 € ab 5 Teilnehmer
G 289 Mittwoch, 08.11. – 20.12.2023, 19.15 – 20.00 Uhr, 7 Termine

Teilnahmeentgelt 31 € ab 5 Teilnehmer
 Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Yoga auf dem Stuhl

Yoga, ohne auf dem Kopf zu stehen? Ja! Genau für mich und für Dich. Yoga im Stehen, auf dem Stuhl, nicht auf dem Boden. Sanfte Bewegungen, entspannter Aufbau der Tiefenmuskulatur, Dehnung und Entspannung - das tut der Seele und dem Körper gut. Für jede Frau, für jeden Mann, für jedes Alter - nimm Dir die Zeit für eine Auszeit. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Die Übungen sind für alle geeignet und machbar, für Menschen mit einer gesundheitlichen Geschichte wie OP, Verletzungen, oder Erkrankungen. Ein Einstieg ist jeder Zeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Bitte mitbringen: Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin B-Lizenz, Bewegungs- und Entspannungskursleiterin, Resilienz- und Yogatrainerin, Zumba Instruktor Lizenz

G 290 Donnerstag, 07.09. – 12.10.2023, 18.30 – 19.15 Uhr, 6 Termine

Teilnahmeentgelt 25 € ab 5 Teilnehmer
G 291 Donnerstag, 02.11. – 21.12.2023, 18.30 – 19.15 Uhr, 8 Termine

Teilnahmeentgelt 40 € ab 5 Teilnehmer
 Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Progressive Muskelentspannung (PMR) nach Jacobson in Ramberg

Die Entspannung brauchen wir alle, Frauen und Männer, jung und noch jünger...

Die PMR zielt auf die Tiefenmuskulatur und wirkt durch die willentliche und bewusste An- und Entspannung von Muskelgruppen. Einzelne Muskelpartien werden dazu in einer bestimmten Reihenfolge zunächst angespannt und anschließend wieder losgelassen. Ziel des Verfahrens ist die Senkung der Muskelspannung, eine verbesserte Körperwahrnehmung, Schmerzlinderung sowie innere Entspannung. Jede und jeder kann die Methode der Entspannung erlernen und im Alltag verwenden. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Bitte mitbringen: Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 293 Donnerstag, 02.11. - 21.12.2023, 19.30 – 20.15 Uhr, 8 Termine

Teilnahmeentgelt 36 € ab 5 Teilnehmer
 Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Sprachen

Alle Sprachkurse finden in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12, statt. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.

Anmeldung erforderlich

Englisch

S 220 Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.

Angelika Geenen

Donnerstag, 14.09. – 21.12.2023, 18.00 – 19.00 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 82 € ab 5 Teilnehmer
 Saal 102, BBS Annweiler

S 222 Englisch für Anfänger

Dieser Kurs will Ihnen den Einstieg in die Englische Sprache vermitteln und richtet sich an Anfänger. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Angelika Geenen

Donnerstag, 14.09. – 21.12.2023, 19.15 – 20.15 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 82 € ab 5 Teilnehmer
 Saal 102, BBS Annweiler

Französisch

S 232 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)

Sie haben bereits ein Lehrwerk der vhs abgeschlossen oder ähnliche Kenntnisse und wollen Ihr Französisch aktivieren und vertiefen. Wir freuen uns über Verstärkung! Einstieg jederzeit möglich.

Laurence Wendland

Mittwoch, 04.10. – 20.12.2023, 16.30 - 18.00 Uhr, 9 Termine

Teilnahmeentgelt 80 € ab 5 Teilnehmer
 Saal 118, BBS Annweiler

Italienisch

S 235 Italienisch mit geringen Vorkenntnissen (A1)

Sie haben leichte Grundkenntnisse in der italienischen Sprache und wollen diese etwas intensivieren.

Lucrezia Gaia Fusi

Donnerstag, 05.10. – 21.12.2023, 18.00 – 19.30 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 88 € ab 5 Teilnehmer
 Saal 101, BBS Annweiler

S 242 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

Birgit Strehlitz-Runck

Montag, 04.09. – 18.12.2023, 16.30 - 18.00 Uhr, 14 Termine

Teilnahmeentgelt 103 € ab 5 Teilnehmer
 Saal 102, BBS Annweiler

S 243 „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)

Le lezioni saranno basate su testi di letteratura moderna ed articoli di attualità. Esercizi di vocabolario e d'ascolto consentiranno di approfondire e consolidare le conoscenze d'italiano già acquisite.)

Birgit Strehlitz-Runck

Dienstag, 12.09. – 19.12.2023, bis Herbstferien: 19.30-21.00 Uhr, nach Herbstferien: 18.30 – 20.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 89 € ab 5 Teilnehmer
 Saal 102, BBS Annweiler

S 250 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 06.09. – 20.12.2023, 17.30 – 19.00 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 96 € ab 5 Teilnehmer
 Saal 102, BBS Annweiler

S 248 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Con piacere nuovo A1, Klett-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 06.09. – 20.12.2023, 19.15 – 20.45 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 96 € ab 5 Teilnehmer
 Saal 102, BBS Annweiler

Spanisch

S 253 Spanisch für Anfänger

Dieser Kurs will Ihnen den Einstieg in die Spanische Sprache vermitteln und richtet sich an Anfänger. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Lucia Yong de Siebeneicher

Mittwoch, 06.09. – 29.12.2023, 17.00 - 18.30 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 131 € ab 5 Teilnehmer

Musik

Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

E-Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler; Telefon: 06346-301-218.

Anfängerkurs: Lagerfeuer Gitarre spielen lernen (Gruppenkurs)

Hier werden einfache Akkorde, Schlagmuster und auch ein erstes Zupfmuster für die Liedbegleitung eingeführt. Alle Lerneinheiten finden ohne lange Umwege praktische Anwendung beim Spielen von bekannten und beliebten Liedern. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich

Michael Becker

M 204, Dienstag, 05.09. – 12.12.2023, 18.40 – 19.40 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt, 80 € ab 5 Teilnehmer

Lagerfeuer Gitarre für leicht Fortgeschrittene (Gruppenkurs)

Dieses Kursangebot baut auf den Grundlagen aus dem Anfängerkurs auf. Es werden weitere Akkorde, Schlag- und Zupfmuster für die Liedbegleitung gelernt. Quereinsteiger sind herzlich willkommen und werden hiermit ausdrücklich eingeladen, völlig unverbindlich einfach mal vorbeizukommen und mitzuspielen.

Michael Becker

M 215, Mittwoch, 06.09. – 13.12.2023, 19.25 – 20.25 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt, 80 € ab 5 Teilnehmer

Bitte um Beachtung:

In den Schulferien finden keine Kurse statt. Ausnahmen nach Absprache möglich.



13:30 - 17:30 Uhr, Do 13:30-16:00 Uhr
 Freitags geschlossen

Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

Im Internet unter der Adresse: www.vhs-annweiler.de, per

Email an

vhs@annweiler.rlp.de

oder telefonisch: Silke Fath
 06346/301-218

Geschäftszeiten:

Mo-Do 9:00 – 12:00 Uhr, Mo

**Regional
 ist erste Wahl –
 kauf lokal!**

**WOCHENBLATT-
 REPORTER.DE**